



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am **Donnerstag, dem 10.11.2016**
im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Karrösten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:51 Uhr

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister Oswald Krabacher, Vbgm. Schöpf Daniel, GV Raffl Martin, GV Ehart Robert und die Gemeinderäte Krajic Cornelia, Flür Günter, Schatz Claudia, Thurner Thomas, Krismer Arthur, GR Praxmarer Johann, Jöstl Harald

Zuhörer: Schatz Stefan bis Tagesordnungspunkt 4

Schriftführerin: Gstrein Birgit

Bürgermeister Krabacher Oswald eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und beantragt die zusätzliche Aufnahme der folgenden Tagesordnungspunkte:

Punkt 3: Beschlussfassung der Rechtsvertretung in Sache „LFB-A“ durch Dr. Girardi, Innsbruck

Punkt 9: Erstellung eines Wegprojektes für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“

Die Aufnahme der Punkte zur Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt, somit

TAGESORDNUNG

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2016.

Punkt 2: FFW Karrösten: Löschfahrzeug LFB-A - Bestellung über die BBG – Beschlussfassung.

Punkt 3: Beschlussfassung der Rechtsvertretung in Sache „LFB-A“ durch Dr. Girardi, Innsbruck

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2017.

Punkt 5: Müllabfuhrplan 2017.

Punkt 6: Öffnungszeiten Recyclinghof.

Punkt 7: Sanierung Volksschule und Errichtung Mehrzwecksaal.

Punkt 8: Ankauf eines Marienbildes für die Rochuskapelle.

Punkt 9: Erstellung eines Wegprojektes für das Siedlungsgebiet „Winkele-Arche“.

Punkt 10: Informationen:

- Tierkörperentsorgung
- Abbruch des Stadels auf BP .55 – LKF Tirol
- Nightliner-Oberland
- Dienstbarkeitsvertrag – Gemeinde Karrösten – Expositur Karrösten
- Gemeindegutsagrargemeinschaft
- Schöpf Manuel – Planvorlage

- Jugendgemeinderat

Punkt 11: Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung ist öffentlich.

Punkt 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2016.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2016 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Punkt 2: FFW Karrösten: Löschfahrzeug LFB-A – Bestellung über die BBG – Beschlussfassung.

Das Verhandlungsprotokoll über die mündliche Verhandlung vom 12.10.2016 am Landesverwaltungsgericht Tirol und das Antwortschreiben der BBG vom 28.10.2016 wird vom Vorsitzenden verlesen.

In der GR-Sitzung vom 19.11.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Löschfahrzeug mit Bergeausrüstung und Allrad – LFB-A anzukaufen, am 11.05.2016 informierte der Bürgermeister den Gemeinderat, dass die Bestellung des Löschfahrzeuges LFB-A über die Bundesbeschaffung GmbH vorgenommen wurde. Weitere Informationen darüber erfolgten bei der Gemeinderatssitzung am 20.07.2016.

Der Ankauf des Löschfahrzeuges über die BBG wurde auf Anraten des Landesfeuerwehrverbandes Tirol sodann auch getätigt, es wurde jedoch kein entsprechender Beschluss gefasst. Nach Rücksprache mit dem Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung, kann lt. § 1016 ABGB der Vollmangelmangel jedoch saniert werden, indem die vollmachtlos abgegebene Willenserklärung nachträglich gebilligt, sprich ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt wird.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Bestellung des Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allrad „LFB-A“ über die Bundesbeschaffung GmbH abzuwickeln.

Punkt 3: Beschlussfassung der Rechtsvertretung in Sache „LFB-A“ durch Dr. Girardi, Innsbruck

Der Akt über die Rechtssache „LFB-A“ – Gimaex GmbH gegen die Gemeinde Karrösten wurde an den Vergaberechtsexperten Dr. Girardi übermittelt. Er wird die Sachlage einer Prüfung unterziehen und die Gemeinde im Vergabenachprüfungsverfahren vertreten.

Weiters wurde vom Versicherungsmaklerbüro Neurauter sodann die Rechtsschutzpolizze übermittelt.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Beauftragung der Rechtsvertretung bezüglich Vergabenachprüfungsverfahren „LFB-A“ an Dr. Girardi Thomas, 6020 Innsbruck.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung der Gebühren und Hebesätze für 2017.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** nachfolgende Gebühren und Hebesätze für das Jahr 2017 festzusetzen:

Grundsteuer A	500 von Hundert des Messbetrages
Grundsteuer B	500 von Hundert des Messbetrages
Kommunalsteuer	3% der Bemessungsgrundlage der monatlichen Bruttolohnsumme
Vergnügungssteuer	Nach dem Landesgesetz LGBl. 60/1982 ifgF. = Pauschalsteuer
Hundesteuer	60,00 € pro Hund einschließlich Wachhund
Erschließungskostenbeitrag	5% des Erschließungskostenfaktors – 20 % Ermäßigung für Einheimische
Wasseranschlussgebühr	1,826 € pro m ³ umbauter Raum
	450,966 € bei unverbauten Grundstücken
Wasserbenützungsggebühr	0,614 € pro verbrauchtem m ³ Wasser

Muss die Reinigung durch die Gemeinde Karrösten veranlasst werden, so wird ein Stundensatz von 15,00 € dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

Über die Benützung des Saals durch gemeindefremde Personen, Institutionen, Vereine usw., entscheidet der Gemeindevorstand.

Die Wasseranschluss- und Wasserbenützungsg Gebühr, Wasser-Zählermiete, Kanalanschluss- und Kanalbenützungsg Gebühr, das Bauwasser, die Müllabfuhr-Grundgebühr, die Biomüllgebühr und die Parkplatzgebühr werden im Ausmaß von 0,9 % für das Jahr 2017 indexangepasst. Die Gebühr für den Erdaushubdeponie „Grombichl“ wurde von € 2,00 auf € 6,00; die Baurestmasse von € 29,70 auf € 35,00; die Sperrmüllgebühr von € 0,2719 auf € 0,30 und die Sperrmüll Holzgebühr von € 0,027 auf € 0,05 erhöht. Alle anderen Gebühren und Abgaben bleiben unverändert.

Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gem. § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 22/1998 idF. LGBl.Nr. 82/2001 wird mit 5 % des mit Verordnung der Landesregierung vom 04.Juli 1975, LGBl. Nr. 67/1995 idF. LGBl.Nr. 103/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors in Höhe von 77,76 €, somit mit 3,89 € festgelegt.

Punkt 5: Müllabfuhrzeiten 2017.

Der 3-wöchige Abfuhrintervall für die Abholung des Restmülls wird auch 2017 beibehalten.

<i>Jänner:</i>	Dienstag, den 03.01. und 24.01.2017
<i>Februar:</i>	Dienstag, den 14.02.2017
<i>März:</i>	Dienstag, den 07.03. und 28.03.2017
<i>April:</i>	Dienstag, den 18.04.2017
<i>Mai:</i>	Dienstag, den 09.05. und 30.05.2017
<i>Juni:</i>	Dienstag, den 20.06.2017
<i>Juli:</i>	Dienstag, den 11.07.2017
<i>August:</i>	Dienstag, den 01.08. und 22.08.2017
<i>September:</i>	Dienstag, den 12.09.2017
<i>Oktober:</i>	Dienstag, den 03.10. und 24.10.2017
<i>November:</i>	Dienstag, den 14.11.2017
<i>Dezember:</i>	Dienstag, den 05.12. und Mittwoch, den 27.12.2017
<i>Jänner 2018:</i>	Dienstag, den 16.01.2018

Der Biomüll wird in der Zeit vom 22.05. bis zum 25.09.2017 wöchentlich abgeholt. In der übrigen Zeit erfolgt die Biomüllabholung 14-tägig jeweils am Montag. Die Biomüllabholung vom 05.06.2017 wird auf Dienstag 06.06.2017 verschoben – Pfingsten

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Müllabfuhrkalender in der obigen Form zu genehmigen.

Punkt 6: Öffnungszeiten Recyclinghof

Über die Sommermonate wurde der Versuch gestartet die Öffnungszeit im Recyclinghof um eine halbe Stunde – bis 18:30 Uhr zu verlängern. Aufzeichnungen darüber, wie oft bzw. welche Personen nach 18:00 Uhr ihren Müll zum Recyclinghof verbrachten, bekunden, dass eine Fortführung nur in einem sehr beschränktem Ausmaß notwendig wäre.

Nach eingehender Diskussion ist man der einhelligen Auffassung, dass die Öffnungszeit mit 3 Stunden ausreichend erscheint.

Es wurden zwei Vorschläge betreffend der Öffnungszeiten eingebracht:

- 1) Vorschlag: 15:00 bis 18:00 Uhr
- 2) Vorschlag: 15:30 bis 18:30 Uhr

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat spricht sich mit **7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen** für den Vorschlag 2 aus. Die Öffnungszeiten am Recyclinghof werden somit ab dem Jahr 2017 auf 15:30 bis 18:30 Uhr festgelegt.

Punkt 7: Sanierung Volksschule und Errichtung Mehrzwecksaal.

Aufgrund der beengenden Verhältnisse in den Kellergeschoßen des Bestandsgebäudes (Kellerabteile für Wohnungen wären nur noch marginal, Lagerräume für die Volksschule unzureichend, Musiklagerraum muss zu einem Pelletslagerraum umfunktioniert werden, Bodenniveauunterschiede müssten ausgeglichen werden, für die Adaptierung der Werkräume für die Volksschule müsste eine Zwischenwand entfernt und neu errichtet werden) ist eine zusätzliche Unterkellerung im Ausmaß von 10 x 5 Meter angedacht. Die dabei anfallenden Kosten würden sich auf ca. € 35.000,-- belaufen.

Würden die Umbauarbeiten im Kellergeschoß des Altbaus durchgeführt werden, müsste ein beträchtlicher Teil dieser Kosten dafür aufgewendet werden, wobei man dabei nur eine Notlösung erzielen würde. Der Lagerraum für die Musikkapelle müsste entfallen.

Durch die Schaffung dieser neuen Räumlichkeit könnte der derzeitige Turnraum als Werkraum für die Volksschule genutzt werden, die Kellerräume für die Wohnungen würden in der derzeitigen Größe bestehen bleiben, die Musikkapelle hätte ausreichend Lagermöglichkeiten, man hätte einen Pelletsaum zur Verfügung, der Krippenbauverein würde in den für die Jungbauern angedachten Raum übersiedeln und die Jungbauern erhielten den angedachten Zubau.

Da die bestehende Heizanlage für die derzeitigen Räumlichkeiten und den Zubau nicht mehr ausreichen würde, die Anlage mittlerweile über 20 Jahre alt ist, ist auch die Errichtung einer neuen, größer dimensionierten Anlage erforderlich, die dann mittels Pellets beheizt werden soll.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** obige Abänderungen zu genehmigen.

Der Vorsitzende informiert zudem über die am Dienstag, dem 08.11.2016 stattgefundenen Besprechung mit den Vereinsfunktionären, DI Arch. Raimund Rainer, DI Volker Nitschke, Michael Stinig (Fa. Pratzner) und Wolfgang Auer (Fa. DKN Neuraüter) und die dabei besprochenen Änderungen / Wünsche / Vorstellungen betreffend Vorplatzgestaltung, Vorplatzüberdachung, barrierefreier Zugang zur Bühne, Behinderten-WC, udgl.

Punkt 8: Ankauf eines Marienbildes für die Rochuskapelle.

Der Bürgermeister zeigt dem Gemeinderat das Gemälde Maria Hilf, welches früher in der Rochuskapelle gehangen hat und vor vielen Jahren vom früheren Besitzer einem Restaurator übergeben wurde. Bei einem Gespräch mit unserem Pfarrer DDr. Johannes Laichner über die Errichtung des Altars in der Rochuskapelle wurde festgestellt, dass Pfarrer Johannes ebendieses Bild bereits käuflich erworben hat. Die Gemeinde könnte nun das Marienbild von Pfarrer Johannes zum selben Kaufpreis erwerben und als Altarbild verwenden, da das ehemalige Altarbildnis nicht mehr auffindbar ist.

✓ **Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt mit **8 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen** das Marienbild von Pfarrer Johannes zum Preis von € 2.400,-- für die Rochuskapelle zu erwerben.

Punkt 9: Erstellung eines Wegprojektes für das Siedlungsgebiet „Winkeler Arche“

Am 08.11.2016 fand die naturschutzrechtliche und forstrechtliche Verhandlung für das Siedlungsgebiet „Winkeler Arche“ statt. Der Bürgermeister informiert über den Ablauf und den Ausgang dieser Verhandlung.

Dabei wurden trotz Stellungnahmen der Bezirksforstinspektion und der Wildbach- und Lawinenverbauung entgegen dem Gutachten ein Holzbringungsweg und ein durchgehender Schutzzaun eingefordert.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass bezüglich des Holzbringungsweges noch Gespräche geführt werden sollen, er spricht sich jedoch für die Errichtung eines Schutzzaunes durch die Gemeinde aus. Im Gutachten der Wildbach- und Lawinenverbauung hätten die auftretenden Einwirkungen aus Steinschlagprozessen auch als Objektschutzmaßnahmen den Bauwerbern vorgeschrieben werden können.

Aus der Verhandlungsschrift ist zu entnehmen, dass auch die verkehrstechnische Erschließung, die Baufreimachung und dergleichen nachgewiesen werden sollen. Zu diesem Zweck ist vom Raumplaner ein entsprechendes Wegprojekt auszuarbeiten.

✓ Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** das Steinschlagschutznetz gemeindeseits zu errichten und den Raumplaner DI Mark Andreas mit der Erstellung eines Wegprojektes für die Erschließung des Siedlungsgebietes zu betrauen.

Punkt 10: Informationen:

a) Tierkörperentsorgung

Derzeit werden Informationen eingeholt, inwieweit eine Tierkörperentsorgung über Roppen möglich wäre.

b) Abbruch des Stadels auf BP .55 – LFK-Tirol

Der Vorsitzende beantwortet die Frage von GR Krismer Arthur von der letzten GR-Sitzung dahingehend, dass der Abbruch des Kamins und Stadels auf BP .55 noch in diesem Jahr durchgeführt wird.

c) Nightliner-Oberland

Vbgm. Schöpf Daniel berichtet über das Informationsgespräch bezüglich der geplanten Einrichtung eines Nightliners ins Tiroler Oberland, welche von den Gemeinden im Tiroler Oberland durchgehend begrüßt wurde.

d) Dienstbarkeitsvertrag – Gemeinde Karrösten – Expositur Karrösten

Der Dienstvertrag von Dr. Nuener bezüglich Fruchtgenussrecht der röm.-kath. Expositurkirche in Karrösten wurde übermittelt und bedarf in dieser Formulierung noch einer Änderung.

e) Gemeindegutsagrargemeinschaft

Seitens der Abteilung Agrargemeinschaften des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde in teilweiser Erledigung die Bekanntgabe des historischen Haus- und Gutsbedarfs der an der Gemeindegutsagrargemeinschaft anteilsberechtigten Stammsitzliegenschaften übermittelt und festgestellt, welche Stammsitzliegenschaften die Voraussetzungen gemäß § 54 Abs. 6 TFLG 1996 erfüllen. Die Verständigung an die Betroffenen, welche die Voraussetzungen nicht mehr erfüllen wird in den nächsten Tagen erfolgen.

f) Schöpf Manuel – Planvorlage

Schöpf Manuel möchte den bestehenden Stadel abreißen, und für sich und seine Familie ein Wohnhaus mit gleichen Grundmaßen errichten. Der Vorsitzende legt den vorläufigen Planentwurf vor und bittet den Gemeinderat um dessen Meinung, ob seitens der Gemeinde Einwände gegen das Bauvorhaben bestehen, da nach Vorliegen der Einverständnisse der Nachbarn ein Bebauungsplan ausgearbeitet werden müsste. Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben in der dargelegten Form zustimmend zur Kenntnis.

g) Jugendgemeinderat

Das Land Tirol möchte Familien- bzw. Jugendgemeinderäte künftig über Fortbildungen, Förderungen, Veranstaltungseinladungen usw. direkt informieren, dafür ist die Namhaftmachung eines Familien- oder Jugendgemeinderates notwendig. An VbGm. Schöpf Daniel wird die Frage gestellt, ob er sich für dieses Amt zur Verfügung stellen würde.

Punkt 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Raffl Martin berichtet, dass in der letzten Zeit das Fahrverbot der Forststraße Richtung Alm vermehrt missachtet wird. Der Parkplatz bei der Schihütte ist an den Wochenenden mit Autos zugeparkt, die aus allen Bezirken des Landes kommen. Es soll eine Regelung, die für alle (Almpächter, Jagdpächter, Erholungssuchende) zufriedenstellend ist, gefunden werden. Zudem ist der Almweg nach der Sanierung in einen guten Zustand, und dies soll auch noch länger so sein.

Auch das Fahrverbot bei der Volksschule – Richtung Wiese, wird immer wieder von Nichtanrainern bzw. Nichtberechtigten missachtet.

GR Krajic Cornelia regt an, für das nächste Jahr eine Sommerbetreuung anzudenken, da mit Thurner Corinna ja eine neue Kindergartenleiterin nach den aktuellen gesetzlichen Richtlinien angestellt wurde. Der Vorsitzende wird darüber Informationen einholen.

GR Thurner Thomas erkundigt sich darüber, ob Vereine, die in die Volksschule / Mehrzwecksaal übersiedeln (Jungbauern, Krippenbauverein) die Reinigung der WC-Anlagen selbst übernehmen, oder aber einen Kostenbeitrag leisten müssen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass derlei Vereinbarungen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Da weitere Wortmeldungen ausbleiben, bedankt sich der Vorsitzende bei den Gemeinderäten für die Mitarbeit und beschließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:51 Uhr.

Der Bürgermeister:
Krabacher Oswald

Angeschlagen am: 15.11.2016
Abgenommen am: 30.11.2016